

Umweltbezogene Stellungnahmen

Landkreis Waldeck-Frankenberg · FD 6.2 · Auf Lülingskreuz 60 · 34497 Korbach

Planungsbüro Bioline
Herr Steffen Butterweck
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels



██████████
Auf Lülingskreuz 60
34497 Korbach

██████████
██████████
██████████
(E-Mail-Adresse für formlose Mitteilungen)

www.landkreis-waldeck-frankenberg.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: U-STU/2005/23/11222

Termine nur nach Vereinbarung.

Korbach, 02.06.2023

frühzeitige Beteiligung 21. Änderung FNP Kulte "Sondergebiet - Begegnungsstätte für Mensch und Tier"

hier: Stellungnahme/Benehmen

Gemarkung Kulte, Flur 2, Flurstücke 168/4, 168/5

Sehr geehrter ██████████

die nachfolgende wasser-, boden- und naturschutzrechtliche Beurteilung der o. g.
Wählen Sie ein Element aus bitten wir zu beachten:

Grundwasser:

Keine Bedenken

Oberirdische Gewässer

Keine Bedenken.

Abwasser

Keine Bedenken. Die Belange der Entwässerung werden auf Bebauungsplanebene abgearbeitet.

Konten der Kreiskasse Korbach:

Sparkasse Waldeck-Frankenberg
IBAN: DE54 5235 0005 0000 0088 05
BIC: HELADEF1KOR

Postbank in Frankfurt (Main)
IBAN: DE12 5001 0060 0069 6996 06
BIC: PBNKDEFFXXX

Gläubiger ID:
DE14ZZZ00000035607
USt-Id Nr.:
DE 113 057 900

Bodenschutz

Keine Bedenken

Naturschutz

Der Geltungsbereich des zeitgleich im Vorentwurf vorgelegten Bebauungsplans umfasst neben den Bauflächen des Sondergebietes die westlich angrenzende Grünlandfläche mit grünordnerischen Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB. Analog dazu sollte diese Festlegung ebenfalls im Flächennutzungsplan dargestellt und damit verdeutlicht werden, dass es sich um eine Kompensationsfläche handelt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

■■■■■■

Landkreis Waldeck-Frankenberg · FD 6.2 · Auf Lülingskreuz 60 · 34497 Korbach

Planungsbüro Bioline
Herr Steffen Butterweck
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels



FACHDIENST
UMWELT UND KLIMASCHUTZ

PLANUNG · ANALYSEN · GUTACHTEN
UMWELT- UND KLIMASCHUTZ
EINGEGANGEN AM 02. JUNI 2023
ORKETALSTRASSE 9
35104 LFS.-BREWIGKSTHAL
TEL 0645479110-70 FAX -80

Auf Lülingskreuz 60
34497 Korbach

Telefon: [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

(E-Mail-Adresse für formlose Mitteilungen)

www.landkreis-waldeck-frankenberg.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: U-STU/2005/23/11234

Termine nur nach Vereinbarung.

Korbach, 02.06.2023

frühzeitige Beteiligung Aufstellung B-Plan "Sondergebiet - Begegnungsstätte für Mensch und Tier"

hier: Stellungnahme/Benehmen

Gemarkung Kulte, Flur 2, Flurstücke 168/4, 168/5, 210/10

Sehr geehrter [REDACTED]

die nachfolgende wasser-, boden- und naturschutzrechtliche Beurteilung der o. g.
Wählen Sie ein Element aus bitten wir zu beachten:

Grundwasser:

Keine Bedenken

Abwasser

Gegen die Bauleitplanung bestehen keine Bedenken.

Hinweis: Für die vorgesehene Niederschlagswasserversickerung ist rechtzeitig vor Baubeginn eine wasserrechtliche Erlaubnis beim Fachdienst Umwelt und Klimaschutz zu beantragen. Wir empfehlen die Versickerungsfähigkeit des Bodens bereits in diesem Planungsstadium zu untersuchen, um eine Planungssicherheit hinsichtlich der Umsetzbarkeit zu bekommen.

Konten der Kreiskasse Korbach:

Sparkasse Waldeck-Frankenberg
IBAN: DE54 5235 0005 0000 0088 05
BIC: HELADEF1KOR

Postbank in Frankfurt (Main)
IBAN: DE12 5001 0060 0069 6996 06
BIC: PBNKDEFFXXX

Gläubiger ID:
DE14ZZZ00000035607
USt-Id Nr.:
DE 113 057 900

Oberirdische Gewässer

Keine Bedenken.

Bodenschutz

Um wirksam nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Boden auf das notwendige Maß zu begrenzen, sind Nebenanlagen in den nicht überbaubaren Bereichen auszuschließen.

Naturschutz

Es bestehen keine Anmerkungen oder Hinweise zu den vorgelegten Planunterlagen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]



DB AG • DB Immobilien • Karlstraße 6 • 60329 Frankfurt am Main

Planungsbüro Bioline
Orketalstr. 9

35104 Lichtenfels

DB AG
DB Immobilien
Kundenteam Eigentumsmanagement - Baurecht
Camberger Straße 10
60327 Frankfurt am Main
www.deutschebahn.com/de/geschaeft/immobilien

Zeichen: CR.R.041

Unser AZ: TÖB-HE-23-158312/DK

31.05.2023

**Bauleitplanung der Stadt Volkmarzen
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange
nach § 4 Abs. 1 BauGB in den Verfahren zur a) 21. Änderung des Flächennutzungsplanes,
Ortsteil Kulte und b) Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet – Begegnungsstätte für Mensch und Tier“**

- **Strecke 2972 Warburg – Sarnau, km 18,00 – 18,10**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Basis der uns vorliegenden Unterlagen übersendet die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG und der DB Energie GmbH bevollmächtigtes Unternehmen, hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. g. Verfahren.

Bei den weiteren Planungen ist zu beachten, dass

- die verkehrliche Erschließung des Geländes nicht über die „Alte Mühle“ aus nördlicher Richtung erfolgend darf
- es an dem „nicht technisch gesicherten Bahnübergang(Bü)“ zu keinen Mehrverkehren kommt
- die Schließung/Auflassung dieses Bü im Zuge der Planungen anzustreben ist

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Werner Gatzler

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Dr. Levin Holle
Berthold Huber
Dr. Daniela Gerd tom Markotten
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta
Evelyn Palla
Dr. Michael Peterson
Martin Seiler

Unser Anliegen:





Weitere Aufgaben

Immissionen

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.

Es obliegt dem Bauherrn, für entsprechende Schutzvorkehrungen zu sorgen. Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Emissionen sind erforderlichenfalls von der Gemeinde oder den einzelnen Bauherren auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen bzw. vorzunehmen.

Wir bitten Sie, uns die Abwägungsergebnisse zu gegebener Zeit zuzusenden und uns an dem weiteren Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i.V. [Redacted signature]

i.A. [Redacted signature]



+++ Datenschutzhinweis: Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeiter:innen (Vor- und Nachname, Unterschrift, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen. +++

***** Hinweis *****

[Chatbot Petra](#) steht Ihnen bei allgemeinen Fragen rund um immobilienrelevante Angelegenheiten gerne zur Verfügung. Nutzen Sie dafür folgenden Link oder den QR-Code: <https://chatbot-petra.tech.deutschebahn.com/>



Bioline

EINGEGANGEN AM 01. JUNI 2023

URWEITKOMBINATION

Energie Waldeck Frankenberg GmbH | Postfach 17 09 | 34487 Korbach

Planungsbüro Bioline
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels

ORKETALSTRASSE 9

35104 LICHTENFELS

TELEFON 05631 955-401 FAX -80



BB1_P_Erl/de



1. Juni 2023

Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB in den Verfahren zur a) Flächennutzungsplan, 21. Änderung, Ortsteil Kulte und b) Aufstellung Bebauungsplan „Sondergebiet Begegnungsstätte für Mensch und Tier“
Ihr Schreiben vom 16. Mai 2023 – Az.: Blp//v/21/sg//bt1**

Sehr geehrte Damen und Herrn,

nach Prüfung der Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

- a) Flächennutzungsplan, 21. Änderung, Ortsteil Kulte
Gegen die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Kulte haben wir keine Einwände vorzubringen.
- b) Aufstellung Bebauungsplan „Sondergebiet Begegnungsstätte für Mensch und Tier“
Durch das Plangebiet verläuft ein 20-kV-Kabel zur Versorgung des Wohngebietes „Hakenberg“. Eine Überbauung dieses Kabels ist nicht zulässig. Aufgrund der steigenden Leistungsanforderungen der Stromversorgungsnetze durch EEG-Anlagen, Elektromobilität und dem allgemeinen Bedarf ist die Aufstellung einer neuen Trafostation erforderlich. Die benötigte Aufstellungsfläche von ca. 15 - 20 m² sollte in den Bebauungsplan aufgenommen werden. Der technisch geeignete Standort ergibt sich aus dem Ergebnis der Netzberechnung.

Mit freundlichen Grüßen

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH



Partner der Thüga-Gruppe

Forstamt Frankenberg-Vöhl
Untere Forstbehörde

BIOline

PLANUNG - ANALYSE - ENTWURF

EINGEGANGEN AM 02. JUNI 2023

ORKETALSTRASSE 9

35104 LFS.-BALWIGESFELD

TEL: 06451 23009-40

HESSEN



Forstamt Frankenberg-Vöhl • Forststraße 6 • 35066 Frankenberg

Planungsbüro BIOline

Per Mail

Aktenzeichen P22_Volkm

Bearbeiter/in

Durchwahl

E-Mail

Fax

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

16.5.2023

Datum

Forstfachliche Stellungnahme Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen „Sondergebiet – Begegnungsstätte für Mensch und Tier“

Die Planung des Bebauungsplans überplant keinen Wald im Sinne des § 2 Abs. 1 Hessisches Waldgesetz. Allerdings kommt der B-Plan im Wirkungsbereich des angrenzenden Waldes zu liegen. Ich empfehle deshalb mindestens eine Baumlänge (ca. 30 m) Abstand zwischen Gebäuden/Einrichtungen und Wald einzuhalten um künftigen verkehrssicherungstechnischen Konflikte entgegen zu wirken. Außerdem kann sich durch Bebauung in Waldnähe ein erhöhter und teurer Bewirtschaftungsaufwand auf den angrenzenden Waldflächen ergeben. Ich empfehle deshalb Kontakt mit den angrenzenden Waldbesitzern aufzunehmen. Aus forstrechtlicher Sicht bestehe keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung.

Sollte Bedarf an Ökopunkten bezüglich des naturschutzrechtlichen Ausgleichs bestehen, können Sie sich gerne an das Forstamt Frankenberg-Vöhl wenden.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[Redacted Signature]

HessenForst

Landesbetrieb nach § 26
Landeshaushaltsordnung
Gerichtsstand Kassel
USt-Id-Nr. DE220549401

Hausanschrift

Forstamt Frankenberg-Vöhl
Forststraße 6
35066 Frankenberg (Eder)

Kontakt

Telefon: 06451 23009-0
Telefax: 06451 23009-40
ForstamtFrankenberg@forst.hessen.de
www.hessen-forst.de

Bankverbindung

HCC HForst
Helaba
IBAN: DE7750050000001002369
BIC: HELADEFXXX

Leitung
Andreas Schmitt



Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 14 60, 34444 Bad Arolsen

per Mail an:
beteiligung@planungsbuero-bioline.de

Aktenzeichen

34c2 - 2023-033251 - BV 10.3/Da

Bearbeiter/in

Telefon

Fax

E-Mail

Datum

01. Juni 2023

Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.

1 BauGB im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet –

Begegnungsstätte für Mensch und Tier“

Ihr Schreiben vom 16.05.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gebe ich meine Stellungnahme zu der Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen, Stadtteil Kulte, Bebauungsplan "Sondergebiet – Begegnungsstätte für Mensch und Tier", ab. Von der gleichzeitig durchgeführten öffentlichen Auslegung habe ich Kenntnis genommen. Die Stellungnahme beinhaltet die Belange der integrierten Siedlungs- und Verkehrsplanung und die der betroffenen Straßenbaulastträger.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die Stadtstraße „Hakenberg“ die in die Kreisstraße Nr. 4 im Netzknotenabschnitt 4620 021 nach 4520 158 bei Str.-km 0,434 außerhalb der rechtlichen Ortsdurchfahrt mündet.

Folgende Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit mache ich aufgrund des Hess. Straßengesetzes (HStrG) geltend:

1. Die verkehrliche Erschließung hat ausschließlich über den v.g. Anschluss zu erfolgen. Einer verkehrlichen Erschließung über die Landesstraße 3080 zwischen dem Abzweig Neu-Berich und dem Kreisverkehrsplatz Rudolph Logistik wird nicht zugestimmt. Hier hat der Träger der Bauleitplanung geeignete Maßnahmen zu treffen.
2. Werbeanlagen dürfen innerhalb der Bauverbotszone mit 20,00 m und der Baubeschränkungszone mit 40,00 -gemessen vom befestigten Fahrbahnrand der Kreis- und Landesstraße- nicht errichtet werden.

Beabsichtigte eigene Planungen liegen zurzeit nicht vor.

Folgende fachliche Informationen habe ich anzuführen:

1. Sofern eine Beschilderung an der Kreisstraße errichtet werden soll, um die Erreichbarkeit sicherzustellen, muss diese der Straßenverkehrsordnung entsprechen und bedarf einer verkehrsbehördlichen Anordnung.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass der Veröffentlichung personenbezogener Daten widersprochen wird. Daher bitte ich Sie, personenbezogene Daten vor der Veröffentlichung unkenntlich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

[Redacted signature block]



EINGEGANGEN AM 30. MAI 2023

Landesamt für Denkmalpflege Hessen Ketzerbach 10 35037 Marburg

Planungsbüro Bioline
Orketalstr. 9

35104 Lichtenfels

ORKETALSTRASSE 9

35104 LICHTENFELS

TEL 06454/9119-0 FAX

Aktenzeichen

23/34

Bearbeiter/in

Durchwahl

Fax

E-Mail

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Datum

25.05.2023

**Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen, Ortsteil Kulte, Aufstellung Bebauungsplan
„Sondergebiet – Begegnungsstätte für Mensch und Tier“
Hier: Auflagen zum Schutz von Bodendenkmälern/archäologischen Denkmälern**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Umfeld des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Sondergebiet – Begegnungsstätte für Mensch und Tier“ sind archäologische Bodenfunde bekannt. Es ist daher damit zu rechnen, dass durch die geplante Bebauung Kulturdenkmäler im Sinne von § 2 Abs. 2 HDSchG (Bodendenkmäler) zerstört werden.

1. Da im Bebauungsplanbereich mit dem Auftreten von Bodendenkmälern zu rechnen ist, muss eine vom Verursacher beauftragte Grabungsfirma mittels einer Baubeobachtung beim Mutterbodenabtrag die Maßnahme begleiten.

2. Sollten bedeutende Reste vorgeschichtlicher Siedlungen/Gräber oder andere Kulturdenkmäler auftreten gilt, dass durch die weitere Bebauung Kulturdenkmäler im Sinne von § 2 Abs. 2 HDSchG (Bodendenkmäler) zerstört werden. Daher muss im Vorfeld weiterer Bodeneingriffe eine Grabungsmaßnahme vorgeschaltet werden, um das Kulturgut zu dokumentieren und zu sichern (§ 18 Abs. 5 HDSchG). Diese Kosten sind vom jeweiligen Verursacher zu tragen.

Wir bitten, die Hinweise 1 bis 2 in den Bebauungsplan aufzunehmen. Im Übrigen werden gegen den vorliegenden Bebauungsplan seitens der Denkmalfachbehörde keine grundsätzlichen Bedenken oder Änderungswünsche vorgebracht.

Eine Liste zu den Grabungs- und Prospektionsfirmen, die in Hessen zugelassen sind, wird vom Bundesverband freiberuflicher Kulturwissenschaftler e. V., Adenauerallee 10, 53 113 Bonn geführt. Unter <http://www.b-f-k.de/mg-listen/archaeologie-grabungsfirmen.php#list>, finden Sie den Link zu der pdf-Liste der **Archäologischen Grabungsfirmen, die in Hessen zugelassen sind.**

Hinweis: Die vorliegende Stellungnahme verhält sich ausschließlich zu den öffentlichen Belangen des Bodendenkmalschutzes und der Bodendenkmalpflege. Eine gesonderte Stellungnahme zu den Belangen des Baudenkmalsschutzes und der Baudenkmalpflege behält sich die Denkmalfachbehörde vor.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Polizeipräsidium Nordhessen
Polizeidirektion Waldeck-Frankenberg
RVD Waldeck Frankenberg
Pommernstraße 41
34497 Korbach
018990 HENH-WALDECK-FRANK-RVD
Sachbearbeiter [REDACTED]
Telefon [REDACTED]
Fax [REDACTED]

VNr. ERS/0619329/2023
Datum 30.05.2023

Telefon [REDACTED]
Fax [REDACTED]

Planungsbüro Bioline
[REDACTED]
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels

ABVERFÜGUNG

Az. der Staatsanwaltschaft
zu Geschäftszeichen BIp//v/21/sg//bt1

- zuständigkeithalber übersandt.
- nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen übersandt.
- zuständigkeithalber übersandt (Abgabenachricht wurde erteilt).
- unter Hinweis auf vorstehenden Vermerk übersandt.

-

- Strafantrag wurde gestellt (Blatt).
- Täter-Opfer-Ausgleich wird angeregt.
-

Im Auftrag



Polizeipräsidium Nordhessen
Polizeidirektion Waldeck-Frankenberg
RVD Waldeck Frankenberg
Pommernstraße 41
34497 Korbach

VNr. ERS/0619329/2023
Datum 30.05.2023

Telefon + [REDACTED]
Fax [REDACTED]

Sachbearbeiter
Telefon
Fax



BIOline

ANALYSEN • GUTACHTEN

KOMMUNIKATION

M 02. JUNI 2023

MALSTRASSE 9

LEFS.-DALWIGSTHAL

TEL 05454/9117-25 FAX -30

STELLUNGNAHME

Betr.: BLP Stadt Volkmarsen, OT Kulte, „Sondergebiet Begegnungsstätte Mensch und Tier“

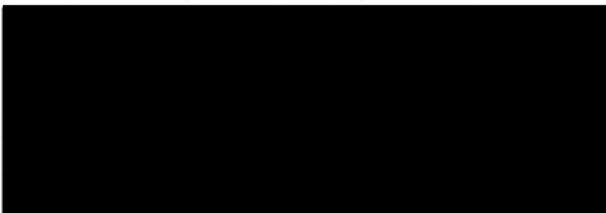
Hier: Verkehrspolizeiliche Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das von Ihnen übersandte Vorhaben wurde unter der übermittelten Internetadresse eingesehen und geprüft. Unter Punkt 3.2.1 der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird die verkehrliche Erschließung über die Straßen „Alte Mühle“ und „Am Hakenberg“ thematisiert. Diese sollte ausschließlich so erfolgen, da die alternative Erreichbarkeit über den unbeschränkten nicht technisch gesicherten Bahnübergang nordwestlich des Geländes (Sägewerk Butterweck) zu unkalkulierbaren Gefahren führen würde.

Ansonsten bestehen gegen das Vorhaben von unserer Seite grundsätzlich keine Bedenken.

MfG,
i.A.,





Regierungspräsidium Kassel 34112 Kassel

Magistrat der Stadt Volkmarsen Bauverwaltung
Steinweg 29
34471 Volkmarsen

HERBILDTSTRASSE 9
35104 LFD. - BADWISGERSTHAL
TELEFON 0561 20 75 75 FAX 0561 20 75 76

Geschäftszeichen RPKS 34-61 d 01/131-2020/9

Dokument-Nr. 2023/738405

Bearbeiterin

Durchwahl

Fax

E-Mail

Internet

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Besuchsanschrift Hubertusweg 19, Bad Hersfeld

Datum 17.05.2023

Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen, ST Kulte
Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet – Begegnungsstätte für Mensch und Tier“ und 21. Änderung des Flächennutzungsplanes
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB
Hier: Stellungnahme des Dezernates 34 (Bergaufsicht)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Dezernat Bergaufsicht zu vertretende öffentlich-rechtliche Belange des Bergbaus stehen dem o.g. Vorhaben, nach Prüfung der hier vorliegenden Unterlagen, nicht entgegen.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass das Vorhabengebiet von dem Bergwerksfeld „Twiste“ (Kupfererze) überdeckt wird. Es wird empfohlen die Bergwerkseigentümerin Twiste Copper GmbH, Wolbecke 1, 57368 Lennestadt, Tel.: 02721 / 835331, zum Vorhaben zu hören.

Diese Stellungnahme schließt die Belange anderer Dezernate des Regierungspräsidiums Kassel nicht ein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Hubertusweg 19 36251 Bad Hersfeld Vermittlung 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Hubertusweg 19 ist vom Bahnhof zu Fuß in ca. 10 Minuten zu erreichen.

